



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 256-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.346

Eingereicht am: 06.12.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)
GRÜNE (Ammann, Bern)
EVP (Messerli, Nidau)
GLP (Zaugg-Graf, Uetendorf)
Kohli (Wabern, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gemeindeautonomie für politische Rechte!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen zu ändern, damit die Gemeinden frei sind, das kommunale Stimm- und Wahlrecht auf andere Einwohnerkategorien als Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Wohnsitz in ihren Gemeinden haben und über 18 Jahre alt sind, zu erweitern. Der Kanton kann dies an bestimmte Auflagen knüpfen.

Begründung:

Im Kanton Bern ist der demografische Kontext je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. In gewissen Gemeinden ist der Ausländeranteil sehr gering, in anderen kann er über einen Drittel der Bevölkerung ausmachen und trägt insbesondere durch Steuerbeiträge zum Wohlstand der Gemeinde bei. In diesem Fall entsprechen die Gemeindebeschlüsse nicht immer den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung, da ein Drittel der Bevölkerung von den demokratischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen ist. Gewisse Städte und Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Biel¹, sind davon überzeugt, dass die politische Mitwirkung den Personen erlaubt, sich umfassend für das Leben in einer Stadt zu engagieren, dass dieses Recht ein besseres Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinde vermittelt und für einen besseren Zusammenhalt der Gesellschaft sorgt. Deshalb wollen sie politische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene einführen.

Die Gemeindeautonomie ist ein hoher Wert im Kanton Bern: Die Gemeinden haben viel Verantwortung und sind in vielen Sachbereichen unabhängig. Es ist daher wichtig, dass sie auch

¹ Der Bieler Stadtrat hat am 20. Februar 2020 ein Postulat verabschiedet, das die Stadt Biel beauftragt, an den Kanton Bern zu gelangen, um die Rechtsgrundlagen dahingehend ändern zu lassen, dass die Gemeinden den Ausländerinnen und Ausländern auf Gemeindeebene politische Rechte gewähren können.

selbst über die politischen Rechte in der Gemeinde entscheiden können. Die Gemeinden sollen also selbst beurteilen können, ob Ausländerinnen und Ausländer – und warum nicht auch Jugendliche – das Recht erhalten sollen, an Beschlüssen teilzunehmen, die die Schule, die Kultur, die Stadtentwicklung usw. betreffen, da sie diese Infrastrukturen schliesslich mitfinanzieren. Da der Kanton Bern grundsätzlich die Gemeindeautonomie für Gegenstände respektiert, die spezifisch zum Handlungsfeld der Gemeinden gehören, gibt es keinen objektiven Grund, weshalb dies nicht auch für die politischen Rechte auf Gemeindeebene der Fall sein sollte.

Selbstverständlich soll der Kanton Bern einen Rahmen mit bestimmten Auflagen namentlich in Bezug auf die Anzahl Niederlassungsjahre in der Schweiz und im Kanton und/oder die Art der Niederlassungsbewilligung vorgeben können.

Verteiler

– Grosser Rat